



Fortbildung für kompetente Beratung der Mandanten

Es gibt kaum ein Rechtsgebiet, welches sich schneller als das Steuerrecht wandelt. Da wundert es nicht, dass viele auch günstige Regelungen keine ausreichende Beachtung finden. So ist z.B. kaum bekannt, dass für Handwerkerrechnungen des privaten Haushaltes (beispielsweise für den Schornsteinfeger oder die Reperatur einer Waschmaschine) ab 2006 eine besondere Steuerermäßigung gilt. Denn für den Lohnanteil aus Handwerkerrechnungen, die sich auf die selbstgenutzte Miet- oder Eigentumswoh-

nung beziehen, gibt es direkt Geld vom Staat zurück. Abzugsfähig sind 20 Prozent der Aufwendungen, allerdings nur des Lohnanteils. Die Förderung ist jährlich begrenzt auf 20 Prozent von 3000 Euro. Dieser Betrag wird auf die Steuer angerechnet und gelangt zur Erstattung. Formal ist zu beachten, dass die Zahlung der Kosten nachgewiesen werden muss. Dabei werden nur unbare Zahlungen anerkannt. Die Neuregelung zeigt die Komplexität steuerlicher Regelungen. Nur durch ständige Fortbildung und

Spezialisierung kann ein Berater gewährleisten, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Die im Sparkassen-Karree ansässige Steuerberater-Praxis Wessler & Söhngen trägt durch Qualifikation den Interessen der Mandanten Rechnung. Damit auch morgen noch eine umfassende Beratung möglich ist, bildet die Praxis ständig aus; aktuell vier Auszubildende. Bei Beratungsbedarf steht das Team von Wessler & Söhngen gerne zur Verfügung. Kontakt: ☎ 901011 oder unter www.wessler-soehngen.de.